

Absender

Bezügestelle

Antrag auf Gewährung einer Inflationsausgleichszahlung während der Elternzeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich für die Monate, in welcher ich Elternzeit ohne Bezüge in Anspruch genommen habe, die Gewährung einer Inflationsausgleichszahlung.

Der Ausschluss von Beamtinnen und Beamten von dieser Zahlung verstößt gegen Artikel 3 GG und stellt eine mittelbare Diskriminierung von in Elternzeit befindlichen Beamtinnen und Beamten dar. Diese Rechtsansicht wurde vom Amtsgericht Essen in seiner Entscheidung vom 16. April 2024 (Az.: 3 Ca 2231/23) getroffen. Das LAG Düsseldorf hat am 14. August 2024 anders entschieden, hat aber die Revision beim BAG zugelassen, die auch zwischenzeitlich eingelegt wurde.

Mir ist bekannt, dass auch eine Entscheidung des BAG keine unmittelbaren Auswirkungen auf mein Verhältnis als Beamtin/Beamter hat, jedoch würde eine positive Entscheidung mittelbar auf meinen Ausschluss von der Gewährung der Inflationsausgleichszahlung während der Elternzeit Einfluss haben, da der Tarifvertrag Inflationsausgleich Grundlage für die gesetzliche Regelung ist.

Insofern erkläre ich mich bereits jetzt mit dem Ruhen des Verfahrens bis zur Entscheidung in dem arbeitsgerichtlichen Verfahren einverstanden, sofern Sie auf die Einrede der Verjährung verzichten und mir dies entsprechend bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen